

Vorlage Nr.: 2023/0886

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Kulturamt**

Runder Tisch Antirassismus und Antidiskriminierung – Vorstellung des bisherigen Prozesses, des erarbeiteten Positionspapieres und Festlegung des weiteren Vorgehens

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kulturausschuss und Integrationsausschuss	19.10.2023	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	24.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat hat die Verwaltung nach Beratungen in seinen Ausschüssen 2021 beauftragt, einen "Runden Tisch kommunale Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit" (RT ARAD) zu etablieren. Dieser sollte ein Leitbild Antirassismus und Antidiskriminierung für Karlsruhe entwickeln und in einem partizipativen Prozess Maßnahmen für einen möglichst diskriminierungs- und rassismusfreien Umgang innerhalb der Stadtgesellschaft vorschlagen. Die Federführung des RT ARAD liegt beim Kulturamt, ab 2022 trat das Büro für Integration gleichberechtigt hinzu. Über den Verlauf des Prozesses wurde im Kulturausschuss am 27. Oktober 2022 und am 2. Dezember 2022 im Migrationsbeirat (jetzt Integrationsausschuss) berichtet.

Konkretes Ergebnis der zweijährigen Arbeit ist sowohl ein Bericht des RT ARAD (siehe Anlage), in dem konkrete Ziele und Maßnahmen vorgeschlagen und der bisherige Prozess und die Arbeitsstruktur des RT ARAD dargestellt werden, als auch ein loses Bündnis verschiedenster Akteur*innen, die eine gemeinsame Basis der Zusammenarbeit gelegt haben. Im Bericht werden die Leitprinzipien der Antidiskriminierungsarbeit - auf die sich die Beteiligten geeinigt haben - vorgestellt, Ziele, Wirkungsfelder, erste Maßnahmen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen vorgeschlagen sowie der bisherige Prozess und die Arbeitsstruktur des RT ARAD dargestellt. Für das weitere Vorgehen ist eine Anpassung der Arbeits- und Organisationsstruktur zwingend erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 30.000 EUR	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Der erfolgte bottom-up Prozess ist in dieser Form einmalig in Baden-Württemberg. Sachkundige Bürger*innen, betroffene Menschen, Interessensvertretungen und Mitarbeiter*innen aus der Verwaltung haben gemeinsam an einer Positionierung, respektive einem Leitbild für die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit der Stadt Karlsruhe gearbeitet. Im Gegensatz zur Arbeit anderer Kommunen wurde damit eine Positionierung nicht „von oben“ formuliert, sondern von Anbeginn an mit Betroffenen erarbeitet.

Der RT ARAD brachte in der Stadt Karlsruhe eine Vielzahl positiver Aspekte und Erfahrungen hervor. Eine offene Diskussion und das Bemühen um ein menschliches Miteinander führten zu einem gemeinsamen Lernprozess. Dabei wurde auch das Interesse von Menschen geweckt, die nicht direkt mit den Themen Antirassismus und Antidiskriminierung vertraut waren. Die Beteiligung vieler engagierter Personen bereicherte den Prozess und schuf eine positive und respektvolle Diskussionskultur am Runden Tisch.

Des Weiteren wurden Kooperationen zwischen der Zivilgesellschaft und Vertreter*innen der Stadtverwaltung, der Politik und Behörden, wie der Polizei, oder Organisationen, wie dem Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) oder der Volkswohnung, festgestellt, die zu einer noch intensiveren Zusammenarbeit der beteiligten Stellen geführt haben. Es entstanden Vernetzungen sowohl unter den zivilgesellschaftlichen Gruppen als auch zwischen der Zivilgesellschaft und den städtischen Ämtern. Die Zusammenarbeit mit den und unter den städtischen Ämtern wurde als fruchtbar und wertvoll erlebt. In dieser Zusammenarbeit wurde deutlich, wie wichtig eine gemeinsame Vertrauenskultur ist, um transparent und effektiv an gemeinsamen Zielen zu arbeiten.

Die Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe und ein dauerhafter Prozess. Insofern ist ein gemeinsam getragener Prozess unterschiedlichster Akteur*innen die Basis, von der aus die gemeinsame Arbeit erfolgen kann. Jeder Wandel ist aufgrund von Unsicherheiten, Risiken und Ängsten eine Herausforderung. Entsprechend werden Veränderungen in unseren sozialen Strukturen und etablierten Gewohnheiten schwierig umzusetzen sein oder teilweise auf Ablehnung stoßen – insbesondere dann, wenn es sich um Diskriminierung und Rassismus handelt. Insofern ist eine koordinierte Kommunikation und Beteiligung zentral für den gesamten Prozess und so wird es auch künftig darauf ankommen, dass Koalitionen geschmiedet werden.

Das entstandene Positionspapier soll Orientierung geben, um einen nachhaltigen weiteren Prozess zu gewährleisten. Es beinhaltet konkrete Handlungsempfehlungen in verschiedenen Wirkungsfeldern.

Die Rolle der Verwaltung sollte fortan koordinierend sein, um einerseits diesem bedeutsamen zivilgesellschaftlichen Prozess Rechnung zu tragen und andererseits, um weitere laufende Prozesse, die Schnittstellen zu den Handlungsempfehlungen des RT ARAD aufweisen, innerhalb der Verwaltung zielorientiert miteinander abstimmen zu können. Insbesondere betrifft dies aktuell die Fortschreibung des Integrationsplans sowie die Internationalisierungsstrategie.

Der RT ARAD empfiehlt:

- ein koordiniertes Vorgehen in Bezug auf die Prüfung und Umsetzung der erarbeiteten Ziele und Maßnahmen
- eine Themenerweiterung, um weitere Formen von Diskriminierung in den Blick zu nehmen
- die Erarbeitung von Instrumenten bzw. Strukturen, um Koordination für die Umsetzung zu ermöglichen
- die Bereitstellung von Ressourcen für die Fortführung eines nachhaltigen Prozesses.

Die Ergebnisse und vorgeschlagenen Maßnahmen des RT ARAD sind dezidiert als erster großer Meilenstein und nicht als Schlusspunkt des Prozesses zu sehen. Wichtig wird nun sein, die erarbeiteten Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit sowohl hinsichtlich Inhalt als auch notwendiger Ressourcen zu prüfen und ein belastbares Bündnis nachhaltig zu etablieren. Bei bereits bestehenden beziehungsweise laufenden Strategieprozessen, wie beispielsweise der Fortschreibung des Integrationsplans oder der Internationalisierungsstrategie, muss von den zuständigen Stellen in der Verwaltung überprüft werden, wie die Empfehlungen und Maßnahmen in geeigneter Weise eingebunden und Schnittstellen zwischen den Strategieprozessen gewinnbringend genutzt werden können.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Um den Prozess fortsetzen zu können, muss der RT ARAD dauerhaft fortgeführt werden und benötigt hierfür eine geeignete Mittelausstattung. Im Budget des Kulturhaushalts sind hierfür bisher seit dem Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro pro Jahr eingeplant.

Beschluss:

Folgender Beschluss wird nach Vorberatung im Kulturausschuss und im Integrationsausschuss gefasst:

1. Der Gemeinderat nimmt das Positionspapier zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat bekennt sich zu den Leitprinzipien der kommunalen Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, unter Einbeziehung anderweitiger, sich bereits in der Umsetzung befindlicher Orientierungspapiere wie der Fortschreibung des Integrationsplans und der Internationalisierungsstrategie, die Umsetzbarkeit der Maßnahmen im Positionspapier zu prüfen.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Vorschläge zur künftigen Struktur und Ausstattung des Runden Tisches Antirassismus und Antidiskriminierung und zur Verortung der Antirassismus und – Antidiskriminierungsarbeit innerhalb der Verwaltung zu erarbeiten und die vorgeschlagenen Maßnahmen in 2024/25 im Rahmen des vorgesehenen Budgets anzustoßen.